



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)  
Sektion Luftraum  
Herr Jeroen Kroese  
3003 Bern

### **Erneuerung der Luftraumstruktur der Schweiz und Errichtung der LS-R39 A-C für Testflüge der Pilatus Flugwerke AG; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrter Herr Kroese

Mit Schreiben vom 10. August 2017 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Gesuch der Pilatus Flugwerke AG betreffend Erneuerung der Luftraumstruktur der Schweiz und Errichtung der LS-R39 A-C für Testflüge Stellung zu nehmen.

Gemäss Antrag der Pilatus Flugwerke AG sollen die temporären Flugraumbeschränkungsgebiete LS-R39 A-C dauerhaft in die Luftraumstruktur der Schweiz aufgenommen werden. Gleichzeitig werden die Lufträume LS-R39 D und LR-R39 E aufgrund ihres beschränkten Nutzens ersatzlos aufgehoben. Schliesslich ist die Anhebung der Untergrenze vorgesehen.

Die Lufträume LS-R39 A-C überlagern das eidgenössische Jagdbanngebiet Urirotstock sowie fünf Wildruhezonen. Flugobjekte können auf Wildtiere auch auf grössere Distanzen negative Einwirkungen ausüben (beispielsweise Flucht). Insbesondere im Winterhalbjahr kann sich dies auf die Wildtierbestände, wie auch auf den Schutzwald (Verbiss) negativ auswirken. Aufgrund der Anhebung der Untergrenze und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeitsplätze erachtet der Regierungsrat die dauerhafte Ausscheidung der Flugbeschränkungsgebiete LS-R39 A-C hinsichtlich Wildtierstörungen als vertretbar.

Den Anträgen der Pilatus Flugwerke AG können aus Sicht des Kantons Uri zugestimmt werden.

Sehr geehrte Herr Direktor, sehr geehrter Herr Kroese, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 19. September 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli